

**Satzung zur 1. Änderung**  
**der Satzung für den Kindergarten der Gemeinde Wentorf A.S. vom 21.07.2014**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 09.03.2016 wird folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

2. Der Kindergarten wird für drei Wochen in den jährlichen Sommerferien für allgemeinbildende Schulen in Schleswig-Holstein und in der Zeit vom 24. Dezember bis einschließlich 31. Dezember eines jeden Jahres geschlossen. Die Öffnungszeiten in den Sommerferien richten sich nach den Betreuungszeiten der Offenen Ganztagschule Sandesneben.

**Artikel II**

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Wentorf A.S., den 15.03.2016

Gemeinde Wentorf A.S.  
Die Bürgermeisterin



Demir